

Beschreibung der Bräuche bei einer Gesandtschaft schlagend erweist.¹ Und sie nun gibt überhaupt den letzten Schlüssel zu dem Symbolismus der beiden ebengenannten Schriftzeichen. Allerdings spricht sie nur von dem *kui* und dem Halbszepter *chang*, aber die Stelle darf um so eher hier Platz finden, als gerade für Gesandtschaften auch *tsieh* im Gebrauch waren, also auch hier nur der Stoff einen Unterschied macht,² und als überdies auch einige bei solchen Sendungen verwendete *kui* direkt als *tsieh* bezeichnet werden.³ Das *Ngi-li* schildert denn also diese Vorgänge folgendermaßen (um nur das Wichtigste herauszunehmen): (Bei der Abschiedsaudienz des Gesandten bei seinem Fürsten) „nimmt der *tsai* das *kui* . . . und überreicht es von der Linken des Fürsten aus dem Gesandten. Dieser nimmt es in Empfang, . . . um dann auch das *ming* (den schriftlichen Auftrag des Fürsten) zu empfangen“⁴: An seinem Bestimmungsorte angelangt, überreicht er beides in feierlicher Audienz dem andern Fürsten; dieser „nimmt den Jade (d. h. das *kui*) persönlich und mit zurückgeschlagenem Obergewand entgegen“ und nachdem sich der Gesandte entfernt, übergibt er es persönlich dem *tsai*,⁵ um dann, ehe jener abreist, „den *k'ing* (d. h. den *tsai*) zu senden, daß er, mit der Fellmütze angetan, den Jade in das Quartier (des Gesandten) zurückbringe.“⁶ Sobald dieser nun wieder „heimgekehrt ist und das Weichbild erreicht hat, bittet er den Auftrag zurückgeben (*fan ming* d. h. Bericht erstatten) zu dürfen,⁷ und dann, bei der Empfangsaudienz, „tritt der *k'ing* dem Gesandten entgegen; dieser hält das *kui*, . . . und der erste Attaché das *chang* . . . (Die Formel für) die Rückgabe des Auftrages lautet: ‚Dem Auftrag des Fürsten gemäß habe ich den Fürsten N. N. besucht‘ (usw.). Der *tsai* nimmt von der Linken des Fürsten aus den Jade und das *chang* des ersten Attachés in Empfang; die Aus-

¹ Vgl. auch das *Chou-li* (Kap. *Ta-tsai*, Kleine Ausg. I, 14^b; 15^a), wonach er sämtliche Beamte von den Vasallenfürsten an einzusetzen hatte. Auch was hier (I, 16^a) über seine Assistenz bei den Fürstenempfangen gesagt ist, mag die obige Hauptpflicht einschließen, obwohl anscheinend nur von den als Geschenk gegebenen Jade-Abzeichen die Rede ist.

² *Shuoh-wen* s. v. 卩: 凡使所執以爲信而非用玉者皆日卩 „alles was der Gesandte trägt, um sich auszuweisen, heißt *tsieh*, wenn es nicht von Jade ist“. *Chou-li* 20 (Kap. *Chang-tsieh*, Kleine Ausg. 4, 21^a): 凡邦國之使節, 山國用虎節云云 „Was im allgemeinen die *tsieh* der Gesandten der Einzelstaaten betrifft, so gebraucht man für gebirgige Staaten das Tiger-*tsieh*“ usw. Vgl. I. c. 10, 17^b (Kap. *Siao-hing-jen*). Ein interessantes Beispiel einer solchen Gesandtschaft im Sinne des *Ngi-li*, eines *p'ing* (聘), findet man im *Tso-chuan* (Chin. Class. V, 259), und hier wird das Jadezepter des Gesandten außer 玉 direkt auch 瑞節 „Legitimations-*tsieh*“ genannt.

³ *Shuoh-wen* s. v. 卩 (nach dem Kommentar zu *Chou-li* Kl. A. 4, 20^b): 邦節者珍 (= 鎮) 圭牙璋 穀圭云云 „die Staats-*tsieh* sind das *ch'en-kui*, das gezahnte *chang*, das *kuh-kui*“ usw. Es fügt hinzu: 案是五玉者皆王使之瑞 „was diese fünf Jade(-Tafeln) angeht, so sind sie sämtlich Legitimationen königlicher Gesandten“.

⁴ 宰執圭 . . . 自公左授使者. 使者受圭 . . . 以受命. *Ngi-li-Cheng-ngi* 16, 15^a—16^a.

⁵ 公側襲受玉 . . . 賓出, 公側授宰玉. I. c. 16, 51^b; 52^b.

⁶ 君使卿皮弁還玉于館. I. c. 17, 44^a.

⁷ 使者歸及郊請反命. I. c. 18, 3^b.